



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Manfred Ländner, Petra Guttenberger, Tobias Reiß, Helmut Brunner, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Ulrike Scharf, Karl Straub, Peter Tomaschko, Manuel Westphal CSU**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz)
hier: Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen (Drs. 17/20425)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 35 werden dem Art. 47 folgende Abs. 3 und 4 angefügt:

„(3) Soweit in den Fällen des Abs. 1 eine richterliche Anordnung erforderlich ist, muss diese auch den Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen umfassen.

(4) Diese unbemannten Luftfahrtsysteme dürfen nicht bewaffnet werden.“

Begründung:

Um Bedenken in der Bevölkerung im Hinblick auf den Einsatz von unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen) aufzugreifen, wird in einem neuen Art. 47 Abs. 3 PAG-E geregelt, dass, soweit ein Richtervorbehalt für die zu Grunde liegende Datenerhebungsmaßnahme besteht (z. B. bei Einsatz von technischen Mitteln in Wohnungen), die richterliche Anordnung auch den Einsatz der Drohnen umfassen muss.

Art. 47 Abs. 1 und Abs. 2 erlauben den Einsatz von Drohnen zur Datenerhebung. Hierfür ist eine Bewaffnung der Drohne weder vorgesehen noch sinnvoll. Dies wird in Abs. 4 klargestellt, um in der Bevölkerung möglicherweise vorhandene Bedenken auszuräumen.